Schutz- und Hygienekonzept für REZ-Events

REZ-Feste CR („unter Corona-Regeln bzw. Bedingungen“)

der
Fritz Humplmayr Centerleitung
Am Gangsteig 9
85551 Kirchheim b. München
(Veranstalter)

Zum Schutz aller bei der Austragung von REZ-Events während der Corona-Pandemie involvierten Personen, sowie zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln entsprechend **§ 23 Abs. 2, iVm § 5 Abs. 3, sowie nach § 12 Abs. 4** der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung („7. BayIfSMV“) einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zur Einhaltung aller notwendigen Auflagen und Erfordernisse, sowie zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Name:	Herr Andreas Humplmayr	und:	Herr Fritz Humplmayr
Telefon:	089 89067890, Mobil: 0175 5208948		Mobil: 0171 8117044
E-Mail:	andreas@humplmayr.de		fritz@humplmayr.de

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die REZ-Events im Außenbereich des Räter Einkaufzentrums in Heimstetten (nachfolgend kurz „REZ“ bezeichnet) ab dem IV. Quartal 2020 entwickelt, um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Besucher und Ständebetreiber der Events, sowie von Kunden, der eingesetzten Mitarbeiter des Veranstalters und aller anderen in irgend einer Weise involvierten Personen - nachfolgend alle in Kurzform als „Besucher“ bezeichnet, zu ermöglichen.

Der Veranstalter beachtet die geltende Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen für seine Mitarbeiter. Ebenfalls werden der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS, sowie die amtlichen Empfehlungen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 beachtet.

Bei den geplanten Events im Außenbereich des REZ handelt es sich nach Einschätzung des Veranstalters um nicht um eine reine „idealtypische“ Veranstaltung, für die gem. bisheriger Definition nach der IfSMV, ein Rahmenhygienekonzept bereits veröffentlicht wurde. Grundsätzlich sind die „REZ-Events“ Märkte ohne Volksfestcharakter, für die das Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter gem. § 12 Absatz 4 der 7. BayIfSMV gilt. Jedoch beinhalten die geplanten REZ-Events auch Elemente, für die das Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen gemäß § 23 Abs. 2 der 7. BayIfSMV (sonstige kulturelle Veranstaltung) ebenfalls passend ist.

Der Veranstalter übernimmt deshalb, soweit möglich bzw. sinnvoll, die Vorschriften beider Konzepte. Die maximal zulässige Besucherzahl wird nach beiden Konzepten eingehalten.

Zum Einen wird jedem Besucher ein fest zugeordneter Sitzplatz im Freien innerhalb des Festegeländes zugewiesen. Dies erfolgt bei der Ticketvergabe automatisch, womit auch die Gesamtzahl von 400 Personen für Veranstaltungen im Freien eingehalten

und jederzeit kontrolliert werden kann. Dies erfolgt durch scannen des QR-Codes auf den vorab online gebuchten Einlasstickets, durch das speziell für die REZ-Events erstellte Reservierungssystem des Veranstalters, welches weiterführend durch abermaliges scannen diejenigen Besucher erfassen kann, die das Event dauerhaft verlassen.

Zum anderen wird auch die maximale Besucheranzahl für die Fläche der Eventgeländes eingehalten, wie dies gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 der 7. BayIfSMV. Zudem ist ebenfalls die maximale Besucheranzahl gem. Abs. 1 Nr. 2 erfüllt (maximal ein Besucher je 10 qm Marktfläche). Es sind also jeweils zusätzliche Sicherungselemente vorhanden. Desweiteren werden alle relevanten Sachverhalte aus den entsprechend gültigen Rahmenhygienekonzepten eingehalten (beispielsweise bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang wird der erweiterte Mindestabstand von 2,0 Metern eingehalten). Dadurch stellt der Veranstalter sicher, dass alle Besucher und sonstige Teilnehmer im höchstmöglichen Grad geschützt werden.

Die Besucher der REZ-Events werden über die nachfolgend zu beachtenden Maßnahmen über Aushänge vor Ort, sowie bei der Online-Reservierung vorab informiert.

Zur Miteinbeziehung des § 23 Abs. 2, der 7. BayIfSMV sei angemerkt, dass die Bedeutung der REZ-Märkte als „traditionelle und kulturelle Begegnungsstätte“ für die Bürger der Gemeinde Kirchheim sehr hoch einzuordnen ist. Viele der Stände stehen in Verbindung bzw werden betrieben von gemeindlichen Einrichtungen, insbesondere beim Vorweihnachtsmarkt. Die Märkte im REZ haben alle eine bereits jahrzehntelange Tradition und eine wichtige soziale und gesellschaftliche Funktion in unserer Gemeinde. Sie geben den Menschen „das Gefühl der Heimat“, das zu Hause sein, und stärken den Gemeinschaftsgedanken (auch wenn dies derzeit mit den notwendigen Sicherheitsabstand verbunden ist).

1. Konkretisierung der einzelnen REZ Events/Feste

Aktuell sollen folgende REZ-Events gemäß dieser Schutz- und Hygieneverordnung ausgetragen werden, für die jeweils dieses gegenständliche Hygienekonzept gilt. Trotzdem dass die nachfolgend genannten REZ-Events jeweils einen unterschiedlichen „Aufbau“, sowie unterschiedliche Stände und Rahmenplanungen haben, können alle in diesem Konzept genannten Details jeweils eingehalten werden.

Zwar sind die Märkte „angelehnt“ an den bisherigen Events/Festen, die im REZ in der Vergangenheit stattfanden, es wird aber bei der Umsetzung vollumfänglich darauf geachtet, dass sie in der „Wirkung“ auf die Besucher, SEHR deutlich die aktuellen Notwendigkeiten aufzeigen, welche zu beachten sind. Dies soll bereits bei der Namensgebung klar zum Ausdruck kommen, und bei der Ankündigung jedem sofort klar sein. Desweiteren werden die potentiellen Besucher schon „verteilt“ durch die jeweils zwei- bzw. mehrmaligen Austragungstermine.

Alle Details gehen jeweils aus den jeweiligen Standplänen hervor die im Rahmen der jeweiligen „Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung“ mit eingereicht werden

Geplant sind derzeit - alle auf dem vorgenanntem Flächenareal von gut 4.000 qm:

- **im Oktober/November: 2x REZ-Fest CR (= „unter Corona Regeln“)**

- Essens- und Getränkestände mit angrenzenden allesamt fest zugewiesenen Sitzmöglichkeiten
- Marktfiranten „kleineren Umfanges“ und entsprechendpassender Anzahl
- Kleine Bühne für Hintergrundunterhaltung/Hintergrundmusik, ggf. auch Kabarettdarbietung
- ggf. Kinderunterhaltung in beschränktem Rahmen und entsprechend den gegebenen hygieneschutztechnischen Möglichkeiten, und nur sofern bereits auf Veranstaltungen in Bayern genehmigt und bewährt

- **im November/Dezember: 3x REZ (Vor-) Weihnachtsmarkt CR - (VWM-CR)**
  - mit (vor) weihnachtlichen Verkaufsständen, sowie
  - Essens- und Getränkestände mit angrenzenden allesamt fest zugewiesenen Sitzmöglichkeiten
  - Vorweihnachtliches Rahmenprogramm „light“, sowie Kinderunterhaltung in beschränktem Rahmen und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten, und nur sofern bereits auf Veranstaltungen in Bayern genehmigt und bewährt
- **im April: REZ Event 2x „Auto-Show mit Street-Food – CR“**
  - Verschiedene PKW werden ausgestellt
  - Essensstände (zB Streetfood Trucks), sowie Getränkestand mit angrenzenden allesamt fest zugewiesenen Sitzmöglichkeiten
  - Rahmenprogramm „light“, sowie Kinderunterhaltung in beschränktem Rahmen und entsprechend den gegebenen hygieneschutztechnischen Möglichkeiten, und nur sofern bereits auf Veranstaltungen in Bayern genehmigt und bewährt

Das gesamte Marktgeschehen findet ausschließlich unter freiem Himmel statt. Die einzelne Bereiche der REZ-Events werden über den gesamten Innenbereich, also sehr großflächig - angeordnet, und ganz anders als bisher, nunmehr explizit mit der Prämisse zur Abstandshaltung aufgestellt.

Die vorgenannten REZ-Events sind seit je her stark familienorientiert ausgerichtet, dies ist für alle Details explizit der grundlegenden Anspruch. Zudem sind sie konzeptionell und in allen Details, auf ein Event mit beschaulichem, ruhigen Flair und Ambiente ausgerichtet, und werden auch entsprechend durchgeführt.

Für das jeweilige REZ-Event wird vorab ein Übersichtsplan des Geländes, sowie eine Liste mit den auf dem Event gegenwärtigen Ständen, etc. erstellt, vom Veranstalter ständig bereitgehalten, sowie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bereits vorab in größtmöglicher Übereinstimmung mit dem dann tatsächlich auf dem Fest anwesendem, vorgelegt. Das Restaurant Amici, in welchem sich u.a. auch mehrere Handwaschmöglichkeiten befinden, wird als zentraler Bestandteil immer mit einbezogen.

Die Bestückung der Stände ist auf „bestmöglichen Abstand“ ausgerichtet, diese sind weit voneinander, verteilt angeordnet und in die natürliche Weitläufigkeit des Räterzentrums integriert, die Anordnung der Stände und Sitzgelegenheiten verhindert größere Gruppenbildung.

Soweit Unterhaltungsprogramme für Kinder angeboten werden, wird ebenfalls darauf geachtet, dass Sitzgruppen für Personen unter Einhaltung der 7. BayIfSMV bereitgestellt werden, die jeweils 1,5m Abstand zu anderen Sitzgruppen haben.

Bei den Fahrattraktionen handelt es sich um Familien-Fahrgeschäfte ohne körperliche Betätigungsnotwendigkeit. Hier muss jeweils ein die erforderlichen hygieneschutztechnischen ERfordernisse erfüllendes Hygienekonzept vom Betreiber vorgelegt werden, das bereits auf Veranstaltungen in Bayern genehmigt wurde und sich bewährt hat. Explizit werden wir dazu die dargestellten Maßnahmen zur Einhaltung aller notwendigen Erfordernisse umsetzen, so wie sie dargestellt sind in der „Machbarkeitsstudie zur Durchführung von Weihnachtsmärkten in Zeiten der Corona-Pandemie“, Projekt M GmbH vom September 2020 - unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr Heinz-Dieter Quack (siehe Detailgrafik Seite 17).

Bei musikalischen Beiträgen wird darauf geachtet, dass keine „Partymusik“ gespielt wird, es gibt keinerlei Tanzflächen- oder Möglichkeiten. Im Bereich vor der kleinen Bühne ist ein abgegrenzter Sitzplatzberech, für einen Teil der fest reservierten Sitzgelegenheiten für jeden Besucher. Der Bereich wird damit in einem „ruhigem Allgemeinbefinden gehalten“, dies beim 1. REZ-Fest CR beispielhaft in Verbindung mit dem geplanten Auftritt eines bekannten kabarettistischen Künstlers im Rahmen der Veranstaltung.

Zur einem grundsätzlich umfangreichen akloholfreien Getränkeangebot darf an alkoholischen Getränken von den Marktfiranten nur Bier und Glühwein (ohne „Schuss“) ausgeschenkt werden. Der Ausschank von Spirituosen, Schnaps bzw. hochprozentige Getränke ist verboten. „Partyatmosphäre“ wird mit jeglichen Mitteln unterbunden. Jedes der aufgeführten Events findet ausschließlich tagsüber statt. Eine „Eskalation“ zu später Stunde, bei potentiell höherem Alkoholkonsum kann es damit nicht geben.

Für die genannten Events wird, sofern möglich - und wie im Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Herrn Hubert Aiwanger vom 27.08.2020 dargelegt, und wie auch bereits in den vergangenen Jahren parallel zum Markt genehmigt und ausgetragen, eine Sonntagsöffnung der direkt anliegenden REZ-Geschäfte beantragt.

Sollte eine Umleitung der „üblichen Nutzer“ des Bereiches der Festefläche während der Austragung der REZ-Events notwendig sein, so wird der Veranstalter diese zusammen mit der Gemeinde Kirchheim ausarbeiten und umsetzen.

2. Gelände der REZ Events - Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Meter

Die Einlasskontrolle erfolgt durch die Mitarbeiter des Veranstalters ausschließlich am zentralen Einlasspunkt „Nord“, welcher sich von der Räterstraße kommend gleich hinter dem „Hasi-Bäcker“ befindet. Hier ist der einzige Eingang/Zugang zum REZ-Event/Fest. Der zentrale Ausgang befindet sich am anderen „Ende“ des Festegeländes, in der Nähe des Penny-Marktes, welcher ebenfalls dauerhaft von einem Mitarbeiter des Veranstalters besetzt ist. Nur hier können die Besucher das REZ-Event/Fest wieder verlassen. Über die jeweiligen Mitarbeiter ist der zentrale Einlasspunkt EDV-technisch mit dem zentralen Ausgang verbunden, so dass Personen die das REZ-Event/Fest dauerhaft verlassen, durch abermaliges scannen ihres Tickets am Ausgang, gleichzeitig einen neuen Besucher am zentralen Einlasspunkt „ermöglicht“.

Die vom Eingang des Events bis zu dessen Ausgang sich erstreckende, also durch das gesamte REZ verlaufende und ca. im Durchschnitt mindestens 7 bis 8 breite - sog. „Hauptachse“, wird mit einer auf den Pflastersteinen fest verklebten durchgehenden und deutlich sichtbaren Bodenmarkierung mittig aufgeteilt, so dass eine Separierung der das Festgelände beschreitenden Besucher durch ein jeweiliges „bitte immer rechts gehen“, erreicht wird.

Im Bereich des geplanten Kettenkarussells, sowie für dessen sicheren Betrieb, werden individuelle und die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigende Maßnahmen getroffen. Zudem wird eine „ständige Karussellfahrt“ durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen.

Das für die „REZ-Events“ unter Corona-Bedingungen gem. beigefügten Plan üblicherweise verwendende „Festegelände“, umfasst eine Fläche von ca. 4.000 qm. „Spontanbesuchern“ kann am nördlich gelegenen Haupteingang Einlass gewährt werden, sofern die maximal zulässige Besucheranzahl noch nicht überschritten ist. Die Anzahl der bisher angemeldeten Besucher eines jeden Events werden ab der Anzahl von 200 reservierten Tickets online für jeden sichtbar angezeigt.

Das Gelände ist weitestgehend abgesperrt (siehe Standplan der Festivität). Trotz der Lage in einer Fußgängerzone ist es möglich eine Einzäunung des Marktareals relativ umfassend durchzuführen, dies weil sich der gesamte Marktbereich in Privatbesitz der Familie des Veranstalters befindet. Trotzdem werden die Sitz- und Gastronomiebereiche ebenfalls weitgehend mittels Barkenzäunen separiert, ebenso in den Bereichen vor den Essensständen, um angespannte räumliche Verhältnisse zu vermeiden. Dort, wo Engpässe entstehen könnten, wird mit einer Besucherführung (Markierung auf dem Boden) für ein Einbahnstraßensystem gesorgt, das Begegnungen vermeidet.

Die Absperrungen sowie der gesamte ordnungsgemäße Ablauf des Marktes wird durch Mitarbeiter des Organisators und/oder einem fachlich kompetenten Ordnungsdienst laufend kontrolliert wird. Der Veranstalter ist zudem bestmöglich während der gesamten Marktzeit vor Ort verfügbar. Der Aufbau des Festes ist so geplant, dass dies in relativ einfacher und vorausschauender Weise vor Ort möglich ist.

Durch die vorgenannten Regelungen der 7. BayIfSMV wäre aufgrund der vorgenannten elektronischen Einlasskontrolle, sowie durch entsprechende Absperrung des Festegeländes (Gesamtfläche des Events in Relation der Gesamtbesucheranzahl), sowie den weiteren aufgeführten Details, eine Gesamtbesucheranzahl von 400 möglich. Der Veranstalter reglementiert diese aus weiterführenden Sicherheitsgründen freiwillig auf eine maximale zulässig Besucherzahl von 350 Personen welchee sich gleichzeitig auf dem Eventgelände befinden dürfen. Ein „dauerndes umherlaufen“ von Besuchern ist entsprechend zu unterbinden.

Alle Besucher des jeweiligen REZ-Events werden selbstverständlich zudem dazu angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Hierzu werden insbesondere an den Eingängen entsprechende Aushänge angebracht, sowie die Durchsetzung auf dem Festegelände vom Personal des Veranstalters kontrolliert.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Hierüber werden die Besucher über Hinweisschilder vor Ort, sowie online-Buchungen per E-Mail vorab informiert. Zudem werden an kritischen Stellen, wie dem

Einlassbereich oder bei gastronomischen Ständen Bodenmarkierungen angebracht. Zusätzlich ist auf dem Gelände der REZ Events ein Mund-Nasenschutz zu tragen, sofern dies gem. der 7. BayIfSMV erforderlich ist.

3. REZ-Event, Tickets für Einlass und die fest zugewiesenen Sitzplätze

Sitzplätze für die Besucher werden jeweils in Blöcken vergeben. Die jeweiligen Sitzplatz-Blöcke (2er und 4er Blöcke) dürfen ausschließlich von Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 der InfSMV gemeinsam genutzt werden. Desweiteren können die Besucher bei der online-Reservierung wählen, wo ihr Sitzplatz gelegen sein soll (im Bereich des zentral auf dem Festegelände gelegenen Restaurants Amici (Verköstigung durch das Lokal), oder im Bereich vor der Bühne bzw des Brunnens (Selbstverköstigung durch die Essensstände des Events).

Die gebuchten Sitzplätze werden vom Veranstalter vor Einlass entsprechend gut sichtbar nummeriert und entsprechend den Notwendigkeiten vorbereitet, sodass ein einfaches auffinden durch die Besucher möglich ist. Desweiteren steht an jedem Sitzplatzbereich ein Mitarbeiter des Veranstalters oder ein fest abbestellter und eingewiesener Mitarbeiter, des für diesen Bereich jeweils zuständigen Getränkestandes, hilfsbereit für die Belegung der Sitzplätze zur Verfügung. Die Sitzplätze im Bereich des Restaurants Amici werden im Detail vom Restaurant Amici selber unter Beachtung aller Notwendigkeiten verwaltet. Die Einhaltung der gem. BayMBl. 2020 Nr. 572 vom 7.10.2020 notwendigen Vorraussetzungen in Verbindung mit dem Event werden vom Veranstalter gefordert und kontrolliert.

Durch diese Regelungen, sowie der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, wird sichergestellt, dass zwischen allen Besuchern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 Satz 1 der 7. BayIfSMV bezeichneten Personenkreis (also keine Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwister) gehören, während der Vorstellung ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

4. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

Ab Einlassbeginn und während der Gesamtdauer des Events ist der Veranstalter selber oder ein vom Veranstalter vertrauensvoll bestimmter Verantwortlicher vor Ort, der die Einhaltung aller notwendigen Details überwacht und durchsetzt. Dies insbesondere durch Absperrung des für das REZ-Event/ Fest benutzten Bereichs und/oder weiterführend, durch deutliche Kenntlichmachung der registrierten Besucher (bspw. durch einen großen farbigen, durchnummerierten Aufkleber).

Jedem Besucher wird ein eigener Sitzplatz für jeweils den gesamten gebuchten Tag des REZ-Events, zugeordnet und bereitgestellt. Die zugeordneten Sitzplätze befinden sich in drei fest gekennzeichneten und eingefriedeten Bereichen (siehe Plan).

Für den Besuch des jeweiligen REZ-Festes werden, vom Veranstalter für einen jeden Tag maximal jeweils nur 350 Eintrittstickets ausgegebenen.

Dies um den Umstand Rechnung zu tragen, dass sich innerhalb des Festegeländes 6 Treppenhäuser von Mietwohnungsobjekten mit ca 45 Mietern befinden die dort wohnhaft sind. Der Veranstalter beachtet damit, dass in dem Bereich der REZ-Events auch Personen wohnhaft sind, welche sich während eines REZ-Events in Festebereich bewegen könnten, was vom Veranstalter nicht im Detail überprüft werden kann (nur daran, dass diese keine Aufkleber haben). Die betroffenen Mieter werden durch persönlichen Brief rechtzeitig vorher angehalten werden, während der Dauer eines REZ-Festes ihre Wohnungen wenn möglich über die Tiefgarge zu verlassen.

Die Kunden der im REZ befindlichen Geschäfte zählen im Festebereich während der jeweiligen Festezeiten explizit zu den Besuchern des jeweiligen Festes, ebenso die Gäste des Restaurants Amici. Bei der Konzeption des Standplanes wurde darauf Wert gelegt, dass sich die Zutrittsbereiche ALLER im REZ ansässigen Grundversorger (Edeka, Rossmann, Penny) AUSSERHALB des Festebereiches liegen, so dass die Kunden dieser Geschäfte nicht in dieses Sicherheits- und Hygienekonzept zu involvieren sind. Innerhalb der Zeiträume, an welchen mit einem erhöhten Personenverkehr zu rechnen ist, wird der Veranstalter daher die Anzahl von Besuchern unterhalb der zugelassenen Höchstgrenze halten.

Am zentralen Eingang „Nord“ des REZ Events/Festes, findet ab Einlass eine Eingangskontrolle statt, bei welcher jeder Besucher durch den Scan des QR-Codes gebuchten Tickets erfasst wird. Der gebuchte Sitzplatz geht aus dem Einlassticket hervor und wird durch einen (bzw nach Bedarf auch mehrere) Mitarbeiter des Veranstalters aufgezeigt und erkärt, sowie auf Bedarf (z.B. wenn der Zuständige des beauftragten Getränkestandes dem nicht nachkommen sollte), zugewiesen.

Die Buchung von Einlass-Tickets für das REZ-Event erfolgt vorrangig online. Besucher, die das REZ-Event/Fest am zentralen Ausgang dauerhaft verlassen, können erfasst werden, so dass anstatt dieser ein anderer Besucher eingelassen werden kann.

Für den Fall, dass noch nicht für die maximale Besucheranzahl Einlass-Tickets gebucht wurden, oder Besucher das REZ-Event/Fest schon wieder dauerhaft verlassen haben und dies erfasst wurde, können Einlass-Tickets an „spontan entschlossene“ Besucher vergeben werden. Hierbei werden Kontaktdaten von Mitarbeitern des Veranstalters vor Ort erfasst. Ein Einlass wird auch hier nur gestattet, wenn alle Fragen zu Corona-Risiken entsprechend mit „Nein“ beantwortet wurden.

Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Besucherzahl. bzw die Gesamtanzahl der auf dem Festgelände befindlichen Personen, also die vom Veranstalter als maximal festgelegten 350 Besucher, nicht überschritten werden, sowie dies als Grundvoraussetzung, damit alle notwendigen Auflagen und Anforderungen bezüglich der vor Ort befindlichen Besucher, eingehalten werden können.

5. Mund-Nasenschutz

Das Betreten des Event Bereichs ist ausschließlich mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Das Abnehmen des Mund-Nasenschutzes ist für die Besucher nur dann erlaubt, wenn die zugewiesenen Sitzplätze eingenommen wurden, sowie ansonsten ausschließlich in

Bereichen, wo der der 1,5 Meter Sicherheitsabstand gesichert und durchgehend gewährleistet werden kann, und entsprechend in der 7. BayIfSMV dargelegt.

Alle Besucher werden durch Aufsteller und Mitarbeiter des Veranstalters dazu angehalten, ihren Mund-Nasenschutz zu tragen, sofern und sobald dies entsprechend der aktuell gültigen Rechtslage erforderlich ist.

Die eingesetzten Mitarbeiter des Veranstalters bzw die von ihm beauftragten Personen, tragen an den „neuralgischen Bereichen“ des Events, insbesondere am Eingang und Ausgang, dauerhaft einen Mund-Nasenschutz, es sei denn, durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände, insbesondere in Thekenbereichen der Einlassbereiche, kann ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet werden.

6. Weitere Teilnehmer am REZ-Event

Vorgenanntes und nachfolgendes gilt ebenfalls für die Kassen- und Thekenbereichen von externen Dienstleistern, Standfiranten und Schaustellern, sowie für die zum REZ-Event geöffneten Ladengeschäfte im REZ (nachfolgend alle in Kurzform als „Teilnehmer“ bezeichnet), die durch Standplatzverträge und AGB verpflichtet werden, alles notwendige durchgehend einzuhalten. Alle Teilnehmer werden vom Veranstalter über die zu beachtenden Notwendigkeiten vorab informiert, sowie während des Events kontrolliert.

Sofern notwendig, müssen alle am Event teilnehmenden, explizit die Standfiranten, spätestens zeitnah mit der Teilnahmezusage, ein Sicherheits- und Hygienekonzept vorlegen und dieses während der Marktöffnungszeiten gut sichtbar aushängen, welches alle ihren Betrieb bestehende Notwendigkeiten umfasst, und - sofern erforderlich, mit dem hier gegenständlichen konform gehend, angepasst ist. Dieses ist alsdann über den gesamten Zeitraum des Events in eigener Verantwortlichkeit für alle ihren Zuständigkeiten liegenden Bereichen, entsprechend den Erfordernissen aufrecht zu erhalten.

Eine Abstimmung zwischen den einzelnen Teilnehmern, welche der Veranstalter koordiniert, findet kontinuierlich statt und beginnt gleich nach Vertragsabschuss (bzw ggf schon vorher), mit einem Briefing zum Aufbau, zum Ablauf und den jeweilig notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Im übrigen nehmen fast alle Teilnehmer bereits seit Jahren zu den REZ-Events teil. Sofern erforderlich werden alle Teilnehmer vom Veranstalter über das aktuelle Tagesgeschehen und die jeweiligen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt, dies über elektronische Kommunikationsmittel und selbstverständlich auch vor Ort in persönlicher Abstimmung.

Vorab wird vom Veranstalter ein Notfallplan erstellt, der alle erdenklichen, eventuell möglichen, u.a. spotan eintretenden Gefahrensituationen, Rechnung trägt.

7. Erheben von Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung

Für sämtliche Besucher der REZ Events ist eine online Registrierung mit Buchung eines kostenlosen Einlass-Tickets notwendig. Bei jeder Ticketbuchung werden von jedem Besucher (= Ticketinhaber) die vollständigen Kontaktdaten erhoben. Der „Bu-

chende“ ist auch für die korrekte Erfassung aller Daten derjenigen Personen (maximal drei) verantwortlich, für die er mit bucht.

Bei der Buchung muss vom Buchenden für alle von der Buchung umfassten Besucher (Buchungen sind in 2er bzw 4er blöckeweise möglich), unter vorheriger Rücksprache mit diesen weiteren Besuchern (diese untereinander eigenverantwortlich und gewissenhaft), alle für den Ticketerwerb notwendigen Fragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei der Buchung werden einerseits Kontaktdaten abgefragt, zudem werden Fragen zu Kontakt zu Verdachtsfällen gestellt.

Konkret werden folgende Daten für die Nachverfolgung abgefragt:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Datum und Uhrzeit der gebuchten Veranstaltung
- sowie alle eventuell gem. den aktuellen gesetzlichen Regelungen notwendigen Erhebungsdaten (beispielhaft falls es notwendig wäre, Besucher aus „hochgestuften“ Risikogebieten entsprechend abzufragen)

Zudem müssen die folgenden Fragen zu Corona-Risiken beantwortet werden:

Mit „nein“ darf dabei nur geantwortet werden, wenn dies für ALLE zu buchenden Personen für ein REZ-Event/Fest zutrifft. Wenn für bereits nur eine der gebuchten Personen eine der nachfolgenden Fragen mit „ja“ zutrifft, muss die entsprechende Frage mit „ja“ beantwortet werden:

- ☐ Kontakt in der letzten 14 Tagen mit einer Person, die an COVID-19 erkrankt ist?
- ☐ Kontakt in der letzten 14 Tagen mit einer Person, bei der ein Verdacht auf COVID-19 besteht?
- ☐ Sind folgende Symptome aufgetreten
  - Fieber
  - Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halsschmerzen
  - Kopf- und Gliederschmerzen
- ☐ Chronische Erkrankungen, wenn ja, welche?
- ☐ Geschwächtes Immunsystem aufgrund einer Erkrankung?

Für den Fall, dass eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet wird, ist eine Ticketbuchung nicht möglich und der Besuch des REZ Events/Festes für alle Personen der Buchung als untersagt.

Schemadarstellung zur Abfrage:

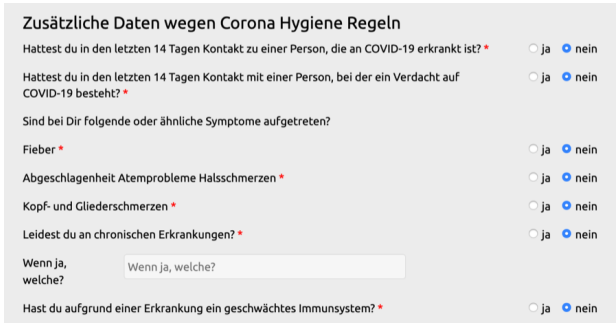

Sofern sich die Voraussetzungen für den Erwerb eines Einlass-Tickets und damit dem Einlass zum REZ Event/Fest bei einem Besucher bis zum Zeitpunkt des Events/Fest geändert haben sollten, ist der Buchende dafür verantwortlich, dies dem Veranstalter unverzüglich und eigenständig mitzuteilen.

Alle erhobenen Daten (Registrierung und Ticketbuchungen) werden spätestens einen Monat nach dem Ende des REZ-Events „Winterhalbjahres", also bis 30.04.2021, gelöscht.

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Symptomen, die den Verdacht einer Infektion begründen, wird der Zutritt zum REZ Event verwehrt. Sollte aufgrund von Symptomen der Verdacht einer Infektion bestehen, werden die betroffenen Personen zudem aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und den Veranstalter umgehend zu informieren, ob eine COVID-19 Infektion vorliegt. Sollten Besucher während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend das REZ-Event/Fest zu verlassen. Die Besucher werden über hierüber vorab entsprechend informiert.

Die Personen, bei denen durch den Kontakt mit einer infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, werden nach Bekanntwerden in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt umgehend informiert.

9. Hygiene/Handhygiene

Direkt an den Eingängen zum REZ Event/Fest, sowie an zwei zentralen Standorten innerhalb des Marktbereiches werden jeweils Desinfektionsautomaten aufgestellt. Die Besucher werden zum Nutzen der Desinfektionsautomaten aufgefordert.

Sanitäre Einrichtungen können in dem angrenzenden Restaurant „Amici" genutzt werden. Der Veranstalter wird darauf achten, dass in den sanitären Einrichtungen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt sind, welche von ALLEN Teilnehmern am Marktgeschehen genutzt werden kann.

Desweiteren wird vom Veranstalter ein Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneplan erarbeitet, der die vorgenannten Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt und dauerhaft kontrolliert.

Die Konzeption der Events und die Notwendigkeit, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, wird in der die Veranstaltung begleitenden Kommunikation (z.B. online, Printmedien, Radiobeiträge) und natürlich auch vor Ort mit Hinweisen, regelmäßigen Hinweisen und Piktogrammen erläutert.

Heimstetten, den 07.10.2020
Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters
- Fritz Humplmayr -

Anlage:

Auszug aus:
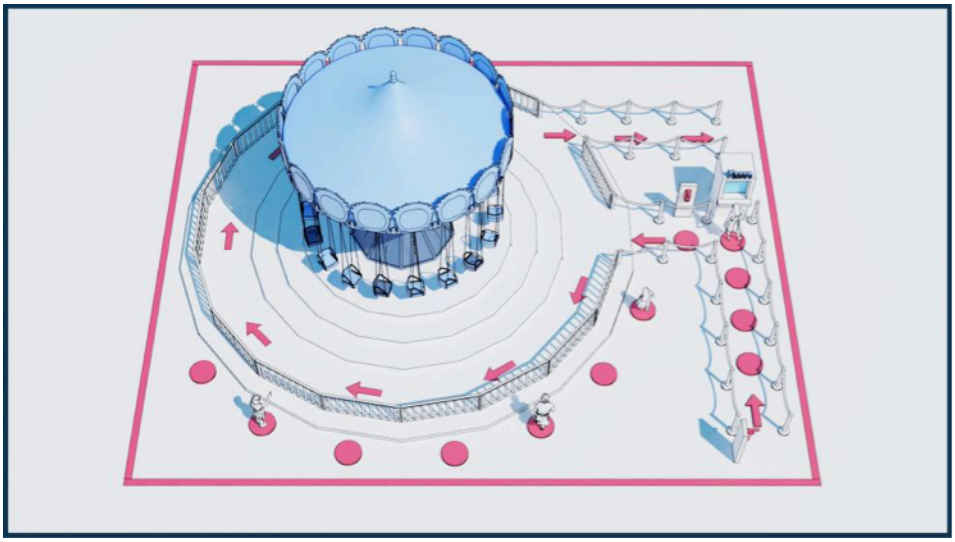
„Machbarkeitsstudie zur Durchführung von Weihnachtsmärkten in Zeiten der Corona-Pandemie“, Projekt M GmbH vom September 2020 - unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr Heinz-Dieter Quack (Detailgrafik Seite 17).